



D/1637/2023

A/4541/2022

## Information zweite Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Weerberg ist wieder zu überarbeiten. Hierzu wird vom Raumplaner der Gemeinde Weerberg Arch. DI Brabetz Stefan ein Entwurf ausgearbeitet. Anschließend ist auch der Flächenwidmungsplan anzupassen.

Die örtliche Raumordnung dient der geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinde.

Ziele der örtlichen Raumordnung sind unter anderem insbesondere:

- Die ausgewogene Anordnung des Baulandes im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes, Sicherung vor Naturgefahren, der verkehrsmäßigen Erschließung, der Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser-, Löschwasser und Energieversorgung, zur Abwasserbeseitigung.
- Die Sicherung ausreichender Flächen zur Befriedigung des Wohnbedarfs und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft, die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung, die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlichen und ökologischen besonders wertvollen Flächen.

Daraus geht hervor, dass eine Baulandwidmung nur möglich ist, wenn die raumplanerischen Voraussetzungen erfüllt werden. Einzelwidmungen werden kaum möglich sein. Das Ziel der Gemeinde wäre, im zentralen Raum eine größere Fläche für den sozialen Wohnbau (leistbarer Baugrund für WeerbergerInnen) zu finden.

Jeder Grundstückseigentümer kann in das aktuelle örtliche Raumordnungskonzept Einsicht nehmen und dazu Stellungnahmen und Wünsche schriftlich bei der Gemeinde einbringen.

Widmungswünsche, die schon bei der Erstellung des Raumordnungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes aus raumplanerischen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, werden auch bei dieser Fortschreibung nicht berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
Gerhard Angerer